

Informationen für das Schuljahr 2018/2019 für Schülerinnen und Schüler, die in den Bildungsgang DE aufgenommen wurden

DE 11 erster Schultag: 29.08.2018 um 9 Uhr am Schulstandort Fahrendeller Str.

DE 12 erster Schultag: 30.08.2018 um 9 Uhr am Schulstandort Fahrendeller Str.

Die endgültige Aufnahme in den Bildungsgang erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das zu beantragende erweiterte Führungszeugnis keine Eintragungen enthält, die der Aufnahme entgegenstehen.

Das **erweiterte Führungszeugnis nach §30a BZRG (zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O)** können Sie im Bürgerbüro beantragen. Legen Sie dazu bitte Ihr Aufnahmeschreiben vor.

Das Führungszeugnis wird direkt an die Schule (Alice-Salomon-Berufskolleg, z.Hd. Herr Werdelmann, Akademiestr. 46-48, 44789 Bochum) verschickt.

Voraussetzungen zur endgültigen Aufnahme und Weiterführung der Ausbildung ist zu jedem Schuljahresbeginn der Nachweis einer passenden Praxisstelle.

Für die Stufe 11 benötigen Sie eine Praxisstelle in einem Kindergarten in Bochum – spätestens am ersten Schultag. Praxisstellen in reinen Waldorfeinrichtungen oder Behinderteneinrichtungen sind dabei ausgeschlossen

Für die Stufe 12 benötigen Sie eine Praxisstelle im Nachmittagsbetreuungsbereich einer Offenen Ganztagsgrundschule in Bochum.

Im Internet können Sie sich von unserer Homepage unter der Rubrik „Downloads – Erziehung - DE“ ein Formular mit Praxiszeiten/Blockpraktika für das kommende Schuljahr und ein Formular zur Übernahmevereinbarung mit der Praxisstelle herunterladen.

Bringen Sie diese vollständig lesbar ausgefüllte Praxisbestätigung bitte zur Informationsveranstaltung, spätestens jedoch am ersten Schultag mit.

Bitte bringen Sie am ersten Schultag Folgendes mit:

Nur DE 12: die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – nicht älter als 4 Wochen

- Das Zeugnis mit dem höchsten erreichten Abschluss als beglaubigte Kopie oder als Original und Kopie, das die Zugangsberechtigung zum Bildungsgang ausweist
- Ggf. weitere Nachweise (Fremdsprachen)
- Ggf. den Nachweis über eine Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle einer Pflichtfremdsprache
- das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach §30a BZRG, falls es nicht direkt an die Schule verschickt wurde

Schokoticketanträge erhalten Sie im Schulbüro unter Vorlage des Aufnahmeschreibens oder bei der Bogestra.

Die Anschaffung eines **Tablets** für das Fach Mathematik ist verpflichtend .
Zusätzliche Informationen erhalten sie von Ihrem Mathematiklehrer am Schuljahresbeginn.